

**Anlage zum Vertrag "Software-Überlassung auf Zeit" –  
Vereinbarung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im  
Auftrag gem. Artikel 28 DSGVO)**

Zwischen

---

(Name und Anschrift)

---

(Anschrift)

- Auftraggeber -

und

**resmio GmbH**  
Katzwanger Str. 150  
Gebäude 1c  
90461 Nürnberg

- Auftragnehmer -

über Auftragsverarbeitung i.S.d. Art. 28 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung („DS-GVO“).

## PRÄAMBEL

Diese Anlage konkretisiert die Verpflichtungen der Vertragsparteien zum Datenschutz, die sich aus der im Software-Überlassungsvertrag auf Zeit in ihren Einzelheiten beschriebenen Auftragsverarbeitung („AVV“) ergeben. Sie findet Anwendung auf alle Tätigkeiten, die mit dem Vertrag in Zusammenhang stehen und bei denen Beschäftigte des Auftragnehmers oder durch den Auftragnehmer Beauftragte personenbezogene Daten („**Daten**“) des Auftraggebers verarbeiten.

### 1. **Gegenstand, Dauer und Spezifizierung der Auftragsverarbeitung**

Aus dem Vertrag ergeben sich Gegenstand und Dauer des Auftrags sowie Art und Zweck der Verarbeitung. Im Einzelnen sind insbesondere die folgenden Daten Bestandteil der Datenverarbeitung:

- Personenstammdaten (von Nutzern)
- Kommunikationsdaten (z.B. Beschreibungen, Kommentare und Anlagen)
- Vertragsstammdaten
- Vertragsabrechnungsdaten (Rechnungsadresse)
- Zahlungsdaten (soweit erhoben, maskiert)

Die Laufzeit dieser Anlage richtet sich nach der Laufzeit des Vertrages, sofern sich aus den Bestimmungen dieser Anlage nicht darüber hinausgehende Verpflichtungen ergeben.

### 2. **Anwendungsbereich, Verantwortlichkeit und Ort der Datenverarbeitung**

2.1 Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers. Dies umfasst Tätigkeiten, die im Vertrag und in der Leistungsbeschreibung konkretisiert sind. Der Auftraggeber ist im Rahmen dieses Vertrages für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an den Auftragnehmer sowie für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung allein verantwortlich („**Verantwortlicher**“ im Sinne des Art.4 Nr. 7 DS-GVO).

2.2 Die Weisungen werden anfänglich durch den Vertrag festgelegt und können vom Auftraggeber danach in schriftlicher Form oder in einem elektronischen Format („**Textform**“) an die vom Auftragnehmer bezeichnete Stelle durch einzelne Weisungen geändert, ergänzt oder ersetzt werden („**Einzelweisung**“). Weisungen, die im Vertrag nicht vorgesehen sind, werden als Antrag auf Leistungsänderung behandelt. Mündliche Weisungen sind unverzüglich schriftlich oder in Textform zu bestätigen.

2.3 Die Erbringung der vertraglich vereinbarten Datenverarbeitung findet ausschließlich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt. Jede Verlagerung in ein Drittland bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers und darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. EU-DS-GVO erfüllt sind.

### **3. Pflichten des Auftragnehmers**

3.1 Der Auftragnehmer darf Daten von betroffenen Personen nur im Rahmen des Auftrages und der Weisungen des Auftraggebers verarbeiten, außer es liegt ein Ausnahmefall im Sinne des Artikel 28 Abs. 3 a) DS-GVO vor. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich, wenn er der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen anwendbare Gesetze verstößt. Der Auftragnehmer darf die Umsetzung der Weisung solange aussetzen, bis sie vom Auftraggeber bestätigt oder abgeändert wurde.

3.2 Der Auftragnehmer wird in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Er wird technische und organisatorische Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Daten des Auftraggebers treffen, die den Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung (Art. 32 DS-GVO) genügen. Der Auftragnehmer hat technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, die die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherstellen. Dem Auftraggeber sind diese technischen und organisatorischen Maßnahmen bekannt und er trägt die Verantwortung dafür, dass diese für die Risiken der zu verarbeitenden Daten ein angemessenes Schutzniveau bieten.

3.3 Der Auftragnehmer unterstützt, soweit vereinbart, den Auftraggeber im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Erfüllung der Anfragen und Ansprüche betroffenen Personen gem. Kapitel III der DS-GVO sowie bei der Einhaltung der in Artt. 33 bis 36 DS-GVO genannten Pflichten.

3.4 Der Auftragnehmer gewährleistet, dass es den mit der Verarbeitung der Daten des Auftraggebers befassten Mitarbeiter und andere für den Auftragnehmer tätigen Personen untersagt ist, die Daten außerhalb der Weisung zu verarbeiten. Ferner gewährleistet der Auftragnehmer, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Die Vertraulichkeits-/ Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftrages fort.

3.5 Der Auftragnehmer unterrichtet den Auftraggeber unverzüglich, wenn ihm Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten des Auftraggebers bekannt werden.

Der Auftragnehmer trifft die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Daten und zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen der betroffenen Personen und spricht sich hierzu unverzüglich mit dem Auftraggeber ab.

3.6 Der Auftragnehmer gewährleistet, seinen Pflichten nach Art. 32 Abs. 1 lit. d) DS-GVO nachzukommen, ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung einzusetzen.

3.7 Der Auftragnehmer berichtigt oder löscht die vertragsgegenständlichen Daten, wenn der Auftraggeber dies anweist und dies vom Weisungsrahmen umfasst ist. Ist eine datenschutzkonforme Löschung oder eine entsprechende Einschränkung der Datenverarbeitung nicht möglich, übernimmt der Auftragnehmer die datenschutzkonforme Vernichtung von Datenträgern und sonstigen Materialien auf Grund einer Einzelbeauftragung durch den Auftraggeber oder gibt diese Datenträger an den Auftraggeber zurück, sofern nicht im Vertrag bereits vereinbart.

In besonderen, vom Auftraggeber zu bestimmenden Fällen, erfolgt eine Aufbewahrung bzw. Übergabe, Vergütung und Schutzmaßnahmen hierzu sind gesondert zu vereinbaren, sofern nicht im Vertrag bereits vereinbart.

3.8 Daten, Datenträger sowie sämtliche sonstige Materialien sind nach Auftragsende auf Verlangen des Auftraggebers entweder herauszugeben oder zu löschen.

3.9 Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art. 82 DS-GVO, verpflichtet sich der Auftragnehmer den Auftraggeber bei der Abwehr des Anspruches im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen.

#### **4. Pflichten des Auftraggebers**

4.1 Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er in den Auftragsergebnissen Fehler oder Unregelmäßigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.

4.2 Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art. 82 DS-GVO, gilt Ziffer 3.9 entsprechend.

4.3 Der Auftraggeber nennt dem Auftragnehmer den Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen.

#### **5. Anfragen betroffener Personen**

5.1 Wendet sich eine betroffene Person mit Forderungen zur Berichtigung Löschung oder Auskunft an den Auftragnehmer, wird der Auftragnehmer die betroffene Person an den Auftraggeber verweisen, sofern eine Zuordnung an den Auftraggeber nach Angaben der betroffenen Person möglich ist. Der Auftragnehmer leitet den Antrag der betroffenen Person unverzüglich an den Auftraggeber weiter. Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber im Rahmen seiner Möglichkeiten auf Weisung soweit vereinbart. Der Auftragnehmer haftet nicht, wenn das Ersuchen der betroffenen Person vom Auftraggeber nicht, nicht richtig oder nicht fristgerecht beantwortet wird.

5.2 Soweit vom Leistungsumfang erfasst, sind Löschkonzept, Recht auf Vergessenwerden, Berichtigung, Datenportabilität und Auskunft nach dokumentierter Weisung des Auftraggebers unmittelbar durch den Auftragnehmer sicherzustellen.

## **6. Nachweismöglichkeiten**

6.1 Der Auftragnehmer weist dem Auftraggeber die Einhaltung der in diesem Vertrag niedergelegten Pflichten mit geeigneten Mitteln nach.

6.2 Sollten im Einzelfall Inspektionen durch den Auftraggeber oder einen von diesem beauftragten Prüfer erforderlich sein, werden diese zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufs nach Anmeldung unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorlaufzeit durchgeführt. Der Auftragnehmer darf diese von der vorherigen Anmeldung mit angemessener Vorlaufzeit und von der Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung hinsichtlich der Daten anderer Kunden und der eingerichteten technischen und organisatorischen Maßnahmen abhängig machen. Sollte der durch den Auftraggeber beauftragte Prüfer in einem Wettbewerbsverhältnis zu dem Auftragnehmer stehen, hat der Auftragnehmer gegen diesen ein Einspruchsrecht.

6.3 Für die Unterstützung bei der Durchführung einer Inspektion darf der Auftragnehmer eine Vergütung verlangen, wenn dies im Vertrag vereinbart ist. Der Aufwand einer Inspektion ist für den Auftragnehmer grundsätzlich auf einen Tag pro Kalenderjahr begrenzt.

6.4 Sollte eine Datenschutzaufsichtsbehörde oder eine sonstige hoheitliche Aufsichtsbehörde des Auftraggebers eine Inspektion vornehmen, gilt grundsätzlich Ziffer 6.2 entsprechend. Eine Unterzeichnung einer Verschwiegenheitsverpflichtung ist nicht erforderlich, wenn diese Aufsichtsbehörde einer berufsrechtlichen oder gesetzlichen Verschwiegenheit unterliegt, bei der ein Verstoß nach dem Strafgesetzbuch strafbewehrt ist.

## **7. Subunternehmer (weitere Auftragsverarbeiter)**

7.1 Der Einsatz von Subunternehmern als weiteren Auftragsverarbeiter ist nur zulässig, wenn der Auftraggeber vorher zugestimmt hat.

7.2 Ein zustimmungspflichtiges Subunternehmerverhältnis liegt vor, wenn der Auftragnehmer weitere Auftragnehmer mit der ganzen oder einer Teilleistung der im Vertrag vereinbarten Leistung beauftragt. Der Auftragnehmer wird mit diesen Dritten im erforderlichen Umfang Vereinbarungen treffen, um angemessene Datenschutz- und Informationssicherheitsmaßnahmen zu gewährleisten.

7.3 Der Auftraggeber stimmt zu, dass der Auftragnehmer Subunternehmer hinzuzieht. Vor Hinzuziehung oder Ersetzung der Subunternehmer informiert der Auftragnehmer den Auftraggeber (ggf. Frist und/oder Regelung für Notfallsituationen).

7.4 Der Auftraggeber kann der Änderung – innerhalb einer Frist von 2 Tagen – aus wichtigem Grund -widersprechen. Erfolgt kein Widerspruch innerhalb der Frist gilt die Zustimmung zur Änderung als gegeben. Liegt ein wichtiger datenschutzrechtlicher Grund vor, und sofern eine einvernehmliche Lösungsfindung zwischen den Parteien nicht möglich ist, wird dem Auftraggeber ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt.

7.5 Erteilt der Auftragnehmer Aufträge an Subunternehmer, so obliegt es dem Auftragnehmer, seine datenschutzrechtlichen Pflichten aus diesem Vertrag dem Subunternehmer zu übertragen.

## **8. Geheimhaltung**

8.1 Die Vertragsparteien sind verpflichtet, die ihnen unter diesem Vertrag von der jeweils anderen Partei zugänglich gemachten Informationen sowie Kenntnisse, die sie bei dieser Zusammenarbeit über Angelegenheiten – etwa technischer, kommerzieller oder organisatorischer Art – von der jeweils anderen Vertragspartei erlangen, vertraulich zu behandeln und während der Dauer sowie nach Beendigung dieser Vereinbarung ohne die vorherige schriftliche Einwilligung der betroffenen Partei nicht zu verwerten oder zu nutzen oder Dritten zugänglich zu machen. Eine Nutzung dieser Informationen ist allein auf den Gebrauch zur Durchführung dieses Vertrages beschränkt.

8.2 Diese Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht für Informationen, die

- bei Vertragsabschluss bereits allgemein bekannt waren oder
- nachträglich ohne Verstoß gegen die in diesem Vertrag enthaltenen Verpflichtungen allgemein bekannt wurden.

8.3 Die Vertragspartner legen die von ihnen eingegangenen Verpflichtungen zur Geheimhaltung und zum Datenschutz auch allen Personen oder Gesellschaften auf, die von ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit beauftragt werden.

## **9. Haftung und Schadensersatz**

Auftraggeber und Auftragnehmer haften gegenüber betroffener Personen entsprechend der in Art. 82 DS-GVO getroffenen Regelung.

## **10. Informationspflichten, Schriftformklausel, Rechtswahl**

10.1 Sollten die Daten des Auftraggebers beim Auftragnehmer durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter gefährdet werden, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren. Der Auftragnehmer wird alle in diesem Zusammenhang Verantwortlichen unverzüglich darüber informieren, dass die Hoheit und das Eigentum an den Daten ausschließlich beim Auftraggeber als Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung liegen.

10.2 Änderungen und Ergänzungen dieser Anlage und aller ihrer Bestandteile – einschließlich etwaiger Zusicherungen des Auftragnehmers – bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung, die auch in einem elektronischen Format (Textform) erfolgen kann, und des ausdrücklichen Hinweises darauf, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Bedingungen handelt. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

10.3 Bei etwaigen Widersprüchen gehen Regelungen dieser Anlage zum Datenschutz den Regelungen des Vertrages vor. Sollten einzelne Teile dieser Anlage unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der Anlage im Übrigen nicht.

10.4 Es gilt deutsches Recht.

10.5 Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragnehmers in Nürnberg.

## **11. Salvatorische Klausel**

11.1 Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt.



11.2 An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahekommt.

11.3 Erweist sich der Vertrag als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des Bedachtwerdens vereinbart worden wären.

---

## 12. Gegenzeichnung

---

(Unterschrift Auftraggeber)

---

(Ort, Datum)

---

Vor- und Zuname,  
Titel

---

(Unterschrift Auftragnehmer)

Christian Bauer,  
Geschäftsführer resmio

**ANLAGE 1****Technische und organisatorische Maßnahmen der  
Datensicherheit gemäß****ART. 32 Abs. 1 LIT. B DS-GVO**

im Rahmen des täglichen Ablaufs der resmio GmbH sind die folgenden beschriebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen nach der Datenschutz Grundverordnung getroffen worden. Diese Maßnahmen spielen den aktuellen Stand wieder. Sie unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung.

**1. Vertraulichkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)****Zutrittskontrolle****Zutrittskontrollsystem:**

- Zutritt zu den Büroräumen von resmio erfolgt nur mit Schlüssel.
- Alle Dienste werden bei externen Anbietern gehostet. Das API-Backend und die Datenbank werden von einem externen Anbieter mit angemessener Benutzerkontrolle gehostet, die den Zugriff durch Dritte verhindert.
- Kunden, Mitarbeitern ohne Zugriffsberechtigung, Externe, Lieferanten und Reinigungskräfte haben demnach keinen Zutritt zum Serverraum, da dieser extern ausgelagert ist und dort verwaltet wird.

**Zugangskontrolle, hier insbesondere die Datenträgerkontrolle****Benutzerverwaltung:**

- Angemessene Zugangskontrollen wurden in die Software implementiert, um sicherzustellen, dass Benutzer (Restaurantbesitzer, Kellner, ...) nicht auf die Daten anderer Benutzer zugreifen können.

**Kennwörter:**

- Bei Ausscheiden eines Mitarbeiters werden seine personalisierten Accounts gesperrt.

**Speicherkontrolle**

*Die Speicherkontrolle soll verhindern, dass Unbefugte von gespeicherten personenbezogenen Daten Kenntnis nehmen sowie diese eingeben, verändern und löschen können.*

- Festlegung von Berechtigungen in den IT-Systemen erfolgt von den Verantwortlichen der Systeme.

**Benutzerkontrolle**

*Die Benutzerkontrolle soll verhindern, dass Unbefugte automatisierte Verarbeitungssysteme mit Hilfe von Datenübertragung nutzen können.*

- Alle Personen haben Vereinbarungen unterzeichnet, um die Vertraulichkeit von Informationen und Daten zu gewährleisten. Externes Personal („Freelancer“) hat keinen Zugang zu Daten aus Produktionssystemen.
- Alle externen Dienstleistungsanbieter haben entsprechende DPAs (Data Processing Agreements) unterzeichnet, um den Schutz der Daten zu gewährleisten.
- Sperrung von Berechtigungen ausscheidender Mitarbeiter erfolgt, wenn es ausscheidende Mitarbeiter gibt.
- Einsatz von Verschlüsselungs-Technologie bisher nur auf der Webseite. Transport Layer Security (**TLS**, englisch für Transportschichtsicherheit), weitläufiger bekannt unter der Vorgängerbezeichnung Secure Sockets Layer (**SSL**), ist ein hybrides Verschlüsselungsprotokoll zur sicheren Datenübertragung im Internet, erkennbar durch https, anstatt http in der URL.

## **Zugriffskontrolle**

*Die Zugriffskontrolle soll gewährleisten, dass die zur Benutzung eines automatisierten Verarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich zu den von ihrer Zugangsberechtigung umfassten personenbezogenen Daten Zugang haben.*

- Festlegung von Berechtigungen in den IT-Systemen
- Verwaltung der Rechte durch Systemverantwortliche
- Anzahl der Systemverantwortlichen ist auf das „Notwendigste“ reduziert
- Angemessene Zugangskontrollen wurden in die Software implementiert, um sicherzustellen, dass Benutzer (Restaurantbesitzer, Kellner, ...) nicht auf die Daten anderer Benutzer zugreifen können.

## **2. Integrität (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)**

### **Übertragungskontrolle**

*Die Übertragungskontrolle soll gewährleisten, dass überprüft und festgestellt werden kann, an welche Stellen personenbezogene Daten mit Hilfe von Einrichtungen zur Datenübertragung übermittelt oder zur Verfügung gestellt wurden oder werden können.*

- Die Benutzer werden nach dem Prinzip der geringsten Privilegien eingeschränkt. Das Recht, Daten zu ändern, wird nur dem internen IT-Personal gewährt. Kein externes Personal („Freelancer“) hat Zugriff auf Daten aus Produktionssystemen.

### **Transportkontrolle**

*Die Transportkontrolle soll gewährleisten, dass bei der Übermittlung personenbezogener Daten sowie beim Transport von Datenträgern die Vertraulichkeit und Integrität der Daten geschützt werden.*

- Die Webseite ist verschlüsselt (TLS/SSL-Zertifikat)

### **3. Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)**

#### **Wiederherstellbarkeit**

*Die Wiederherstellbarkeit soll gewährleisten, dass eingesetzte Systeme im Störfall wiederhergestellt werden können.*

- Das System ist auf der Cloud-Infrastruktur von Heroku aufgebaut.
- Heroku hat eine hochverfügbare Infrastruktur.
- Es gibt automatische Backups, die so konfiguriert sind, dass alle Daten täglich gesichert werden.

Das Back-Up ist verschlüsselt und sichert automatisch täglich; Back-Up Varianten laufen autark und unabhängig vom Server und der serverseitigen Sicherung. Für den Fall, dass die Sicherung auf dem Server nicht erfolgt, oder der Server ausfällt, können die Daten wiederhergestellt werden.

- Vorhaltezeiten/Aufbewahrung: 4 Tage

#### **Zuverlässigkeit**

*Die Zuverlässigkeit soll gewährleisten, dass alle Funktionen des Systems zur Verfügung stehen und auftretende Fehlfunktionen gemeldet werden.*

- Unabhängig von einander funktionierende Systeme, die die Wiederherstellung der Daten ermöglichen.
- Automatisierte Meldung von Fehlfunktionen

#### **Verfügbarkeitskontrolle**

*Die Verfügbarkeitskontrolle soll gewährleisten, dass personenbezogene Daten gegen Zerstörung oder Verlust geschützt sind.*

- Alle Dienste werden bei externen Anbietern gehostet. Das API-backend und die Datenbank werden von einem externen Anbieter mit angemessener Verfügbarkeitskontrolle gehostet.
- Heroku nutzt automatische Branderkennung- und -bekämpfungsanlagen sowie Rauchmeldesensoren in allen Rechenzentrums-umgebungen, mechanischen und

elektrischen Infrastrukturräumen, Kühlräumen und Generatorausstattungsräumen.

- Die Stromversorgungssysteme des Rechenzentrums von Heroku sind so ausgelegt, dass sie vollständig redundant sind und ohne Beeinträchtigung des Betriebs 24 Stunden am Tag und sieben Tage in der Woche gewartet werden können. Unterbrechungsfreie Stromversorgungseinheiten stellen bei einem Stromausfall die Notstromversorgung für kritische und wesentliche Lasten in der Einrichtung sicher. Rechenzentren verwenden Generatoren, um die Notstromversorgung für die gesamte Einrichtung zu gewährleisten.
- Heroku nutzt eine Klimatisierung, um eine konstante Betriebstemperatur für Server und andere Hardware aufrechtzuerhalten, wodurch eine Überhitzung verhindert und die Möglichkeit von Betriebsausfällen verringert wird.
- Es erfolgt durch Sascha Pfeiffer ein Monitoring des Systems.

**Monitoring** ist die Überwachung von Vorgängen. Es ist ein Überbegriff für alle Arten von systematischen Erfassungen (Protokollierungen), Messungen oder Beobachtungen eines Vorgangs oder Prozesses mittels technischer Hilfsmittel oder anderer Beobachtungssysteme.

Eine Funktion des Monitorings besteht darin, bei einem beobachteten Ablauf oder Prozess festzustellen, ob dieser den gewünschten Verlauf nimmt und bestimmte Schwellwerte eingehalten werden, um andernfalls steuernd eingreifen zu können. Monitoring ist deshalb ein Sondertyp des Protokollierens.

Das Monitoring erfolgt mit der Software Cronitor, Uptime Robot, Heroku, Coralogix und Sentry.

Mithin ist eine externe Überwachung des Systems durch Heroku möglich und regelmäßig durchzuführen.

#### **4. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung (Art. 32 Abs. 1 lit d DS-GVO; Art.25 Abs. 1 DS-GVO)**

##### **Datenschutz-Datensicherheit**

Datenschutz und Datensicherheit gehören zu den wichtigsten Prämissen. Sämtliche Maßnahmen unterliegen einer turnusgemäßen Überwachung, damit der Stand der Technik gewährleistet ist.

## **Datenschutzrechtliche Voreinstellungen (Art. 25 Abs. 2 Datenschutz Grundverordnung)**

Es ist gewährleistet, dass nur solche personenbezogenen Daten erhoben werden, die für den jeweiligen Verarbeitungszweck erforderlich sind.

## **Kontrolle der Auftragsverarbeiter**

Mit den einzelnen Auftragsverarbeitern der resmio GmbH werden separate Vereinbarungen geschlossen. Es werden hier keine standardisierten Verträge abgezeichnet. Die Auftragsverarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung des besonderen Zuschnitts der resmio GmbH und insbesondere im Hinblick auf die IT-kritischen Infrastrukturen.

---

**ANLAGE 2****Eingesetzte Unterauftragsverarbeiter des Auftragnehmers**

| <b>Name und Adresse von Unterauftragsverarbeiter 1</b>   | <b>Durchzuführende Tätigkeit(en)</b> |
|--|--------------------------------------|
| <b>Name:</b><br>Adyen N.V.<br><b>Geschäftsführer:</b><br>Pieter van der Does<br><b>Strasse / Postfach:</b><br>Simon Carmiggelstraat 6-50<br><b>PLZ Ort:</b><br>1011 DJ Amsterdam | Zahlungsdienstleistungen             |



| Name und Adresse von Unterauftragsverarbeiter 2   | Durchzuführende Tätigkeit(en)  |
|---|--|
| <p><b>Name:</b><br/>Amazon Web Services</p> <p><b>Geschäftsführer:</b><br/>Jeff Bezos</p> <p><b>Strasse / Postfach:</b><br/>410 Terry Avenue North</p> <p><b>PLZ Ort:</b><br/>Seattle WA 98109, United States</p> | <p>Bedarfsgerechte Bereitstellung von Cloud-Ressourcen für die Auslieferung von Inhalten (Content-Delivery-Netzwerk) unseres SaaS-Angebots</p> |

| Name und Adresse von Unterauftragsverarbeiter 3  | Durchzuführende Tätigkeit(en)           |
|--|---|
| <p><b>Name:</b><br/>Billomat GmbH &amp; Co. KG</p> <p><b>Geschäftsführer:</b><br/>Paul-Alexander Thies, Michael Amtmann</p> <p><b>Strasse / Postfach:</b><br/>Lorenzer Straße 31</p> <p><b>PLZ Ort:</b><br/>90402 Nürnberg</p> | <p>Buchhaltung und Rechnungsversand</p> |

| Name und Adresse von Unterauftragsverarbeiter 4   | Durchzuführende Tätigkeit(en)  |
|---|--|
| <p><b>Name:</b><br/>CloudAMQP</p> <p><b>Geschäftsführer:</b><br/>Carl Hörberg</p> <p><b>Strasse / Postfach:</b><br/>Sveavägen 98</p> <p><b>PLZ Ort:</b><br/>11350 Stockholm, Schweden</p> | <p>Zwischenspeicherung der Daten zur Bewältigung rechenintensiver Hintergrundprozesse (u.a. Versand von automatisierten E-Mail-Benachrichtungen) innerhalb der SaaS-Lösung</p> |

| Name und Adresse von Unterauftragsverarbeiter 5   | Durchzuführende Tätigkeit(en)  |
|---|--|
| <p><b>Name:</b><br/>Coralogix</p> <p><b>Geschäftsführer:</b><br/>Ariel Assaraf</p> <p><b>Strasse / Postfach:</b><br/>680 Folsom St.</p> <p><b>PLZ Ort:</b><br/>San Francisco CA, 94107, USA</p> | <p>Bereitstellung einer generellen Lösung fürs Login in die Webapplikation</p> |

| Name und Adresse von Unterauftragsverarbeiter 6  | Durchzuführende Tätigkeit(en)   |
|--|---|
| <p><b>Name:</b><br/>DigitalOcean LLC</p> <p><b>Geschäftsführer:</b><br/>Yancey Spruill</p> <p><b>Strasse / Postfach:</b><br/>101 Avenue of the Americas, 10th floor</p> <p><b>PLZ Ort:</b><br/>New York, NY 10013, USA</p> | <p>Bereitstellung eines Systems zur Erfassung und Protokollierung von Software-Fehlern zum Zweck der Analyse / Optimierung der SaaS</p> |

| Name und Adresse von Unterauftragsverarbeiter 7  | Durchzuführende Tätigkeit(en)  |
|--|--|
| <p><b>Name:</b><br/>GitHub</p> <p><b>Geschäftsführer:</b><br/>Nat Friedman</p> <p><b>Strasse / Postfach:</b><br/>88 Colin P. Kelly St.</p> <p><b>PLZ Ort:</b><br/>San Francisco, CA 94107, USA</p> | <p>Bereitstellung eines Ticketsystems zum Zweck des Bug- und Issue-Managements</p> |

| Name und Adresse von Unterauftragsverarbeiter 8  | Durchzuführende Tätigkeit(en)   |
|--|---|
| <p><b>Name:</b><br/>Google LLC</p> <p><b>Geschäftsführer:</b><br/>Sundar Pichai</p> <p><b>Strasse / Postfach:</b><br/>1600 Amphitheatre Pkwy</p> <p><b>PLZ Ort:</b><br/>Mountain View, CA 94043, USA</p> | <p>Website &amp; Application Analytics (via Google Analytics / Google Tag Manager), interne Kommunikation über E-Mail und GSuite Office</p> |

| Name und Adresse von Unterauftragsverarbeiter 9   | Durchzuführende Tätigkeit(en)  |
|---|--|
| <p><b>Name:</b><br/>Intercom</p> <p><b>Geschäftsführer:</b><br/>Eoghan McGabe</p> <p><b>Strasse / Postfach:</b><br/>55 2nd Street, 4th floor</p> <p><b>PLZ Ort:</b><br/>San Francisco, CA 94105</p> | <p>Bereitstellung eines Live-Chat-Dienstes innerhalb der Webapplikation für etwaige Supportanfragen von Kunden</p> |

| Name und Adresse von Unterauftragsverarbeiter 10  | Durchzuführende Tätigkeit(en)   |
|---|---|
| <p><b>Name:</b><br/>Nexmo Inc.</p> <p><b>Geschäftsführer:</b><br/>Eoghan McGabe</p> <p><b>Strasse / Postfach:</b><br/>55 2nd Street, 4th floor</p> <p><b>PLZ Ort:</b><br/>San Francisco, CA 94105</p> | <p>Automatisierter SMS-Versand, z.B. als Service-Leistung für Benachrichtigungen über eingehende Reservierungen</p> |

| Name und Adresse von Unterauftragsverarbeiter 11   | Durchzuführende Tätigkeit(en)  |
|--|--|
| <p><b>Name:</b><br/>Pusher Ltd..</p> <p><b>Geschäftsführer:</b><br/>Max Williams</p> <p><b>Strasse / Postfach:</b><br/>28 Scrutton Street</p> <p><b>PLZ Ort:</b><br/>London EC2A 4RP</p> | <p>Bereitstellung einer Websocket-Technologie, die für den Echtzeitaustausch zwischen Backend und Frontend (Webapplikation / iPad App) dient</p> |

| Name und Adresse von Unterauftragsverarbeiter 12   | Durchzuführende Tätigkeit(en)  |
|--|--|
| <p><b>Name:</b><br/>rapidmail GmbH</p> <p><b>Geschäftsführer:</b><br/>Sven Kummer</p> <p><b>Strasse / Postfach:</b><br/>Augustinerplatz 2</p> <p><b>PLZ Ort:</b><br/>79098 Freiburg, Deutschland</p> | <p>Versendung von informellen, nicht-werblichen Newslettern an Kunden von resmio</p> |

| Name und Adresse von Unterauftragsverarbeiter 13  | Durchzuführende Tätigkeit(en)  |
|---|--|
| <p><b>Name:</b><br/>Salesforce.com Inc.</p> <p><b>Geschäftsführer:</b><br/>Adam Gross</p> <p><b>Strasse / Postfach:</b><br/>The Landmark @ One Market Street, Suite 300</p> <p><b>PLZ Ort:</b><br/>San Francisco, CA 94105, USA</p> | <p>Hosting / Datenspeicherung der Webapplikation, Bereitstellung CRM-System für Vertrieb und Support</p> |

| Name und Adresse von Unterauftragsverarbeiter 14  | Durchzuführende Tätigkeit(en)  |
|---|--|
| <p><b>Name:</b><br/>SALESmanago</p> <p><b>Geschäftsführer:</b><br/>Greg Blazewicz</p> <p><b>Strasse / Postfach:</b><br/>21 Grzegórzecka St.</p> <p><b>PLZ Ort:</b><br/>31-532 Krakau, Polen</p> | <p>Webanalyse, Newsletter-Versand,<br/>Newsletter-Erfolgsmessung</p> |

| Name und Adresse von Unterauftragsverarbeiter 15  | Durchzuführende Tätigkeit(en)                                      |
|---|--|
| <p><b>Name:</b><br/>Segment</p> <p><b>Geschäftsführer:</b><br/>Peter Reinhardt</p> <p><b>Strasse / Postfach:</b><br/>100 California Street, Suite 700</p> <p><b>PLZ Ort:</b><br/>San Francisco, CA 94111, USA</p> | <p>Analyse von Nutzerdaten in mobilen Endgeräten<br/>(iOS App)</p> |

| Name und Adresse von Unterauftragsverarbeiter 16  | Durchzuführende Tätigkeit(en)  |
|---|--|
| <p><b>Name:</b><br/>SendGrid Inc.</p> <p><b>Geschäftsführer:</b><br/>Sameer Dholakai</p> <p><b>Strasse / Postfach:</b><br/>1801 California Street, Suite 500</p> <p><b>PLZ Ort:</b><br/>Denver, Colorado 80202, USA</p> | <p>Bereitstellung eines Services für den automatisierten Versand von E-Mail-Benachrichtigungen aus dem System (z.B. Buchungsbenachrichtigungen an Gastronomen / Kellner)</p> |

| Name und Adresse von Unterauftragsverarbeiter 17   | Durchzuführende Tätigkeit(en)   |
|--|---|
| <p><b>Name:</b><br/>Slack Technologies Inc.</p> <p><b>Geschäftsführer:</b><br/>Stewart Butterfield</p> <p><b>Strasse / Postfach:</b><br/>155 5th Street, 6 floor</p> <p><b>PLZ Ort:</b><br/>San Francisco, CA 94103, USA</p> | <p>Interne Kommunikation (u.a. auch zur Aufnahme und Weiterleitung von Feedback zur Webapplikation)</p> |



| Name und Adresse von Unterauftragsverarbeiter 18   | Durchzuführende Tätigkeit(en)   |
|--|---------------------------------|
| <p><b>Name:</b><br/>Wirecard Bank AG</p> <p><b>Geschäftsführer:</b><br/>Jörn Brand, Daniel Heuser,<br/>Alexander von Knoop</p> <p><b>Strasse / Postfach:</b><br/>Einsteinring 35</p> <p><b>PLZ Ort:</b><br/>85609 Aschheim</p> | <p>Zahlungsdienstleistungen</p> |

| Name und Adresse von Unterauftragsverarbeiter 19   | Durchzuführende Tätigkeit(en)  |
|--|--|
| <p><b>Name:</b><br/>Zapier Inc.</p> <p><b>Geschäftsführer:</b><br/>Wade Foster</p> <p><b>Strasse / Postfach:</b><br/>548 Market Str. 62411</p> <p><b>PLZ Ort:</b><br/>San Francisco, CA 94104-5401</p> | <p>Prozessautomatisierung, Anbindung unterschiedlicher Datenbank &amp; Tools</p> |

Die Zustimmung zum Einsatz des/der oben genannten Unterauftragsverarbeiters/ Unterauftragsverarbeiter für die genannten durchzuführenden Tätigkeiten wird erteilt, sofern die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen entsprechend dieser Vereinbarung auch in diesem Vertragsverhältnis (Unterauftragsverarbeiter-AVV) eingehalten werden.